

Frau Silber-Bonz verwies auf die zur Sitzung verteilte Tischvorlage der Verwaltung, in der zwei Varianten für die textliche Ergänzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin zur Diskussion gestellt wurden.

Die Vorsitzende gab zu Beginn der Aussprache noch einmal einen Überblick über die Chronologie der bisherigen Behandlung des Themas, beginnend mit der Sachdiskussion über den Antrag der SPD-Fraktion im Kulturausschuss und den nachfolgenden Beratungen der zu diesem Zweck einberufenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fraktionen und der Fachverwaltung. Sie stellte dabei heraus, dass seitens aller Fraktionen die Einführung von Grabpatenschaften grundsätzlich begrüßt werde, jedoch weiterer Beratungsbedarf festgestellt wurde.

Seitens der CDU erklärte Herr Heckeroth die Zustimmung seiner Fraktion zum Textvorschlag der Verwaltung (Variante 2 der Tischvorlage). Die in Variante 1 angesprochene Karenzzeit von 2 Jahren ergebe in der Praxis keinen Sinn. Grundsätzlich betrachte er aber die Einführung und Regelung einer Grabpatenschaft für sehr sinnvoll und sprach sich dafür aus, einen Beschluss entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu fassen.

Frau Reese erklärte noch einmal ihren Standpunkt, dass die vorgeschlagene Karenzzeit von zwei Jahren doch sinnvoll sein könnte. Sofern diese Variante aber keine Mehrheit im Ausschuss finde, könne sie sich gleichwohl aber auch mit dem Vorschlag der Verwaltung gemäß der Variante 2 einverstanden erklären.

Seitens der FDP-Fraktion stimmte Herr Willnecker ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung zu. Dagegen erklärte Herr Stiefelhagen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die bisherige Behandlung des Themas in den Gremien zwar sehr sachgerecht und lobenswert erfolgt sei, in Anbetracht der weiterhin bestehenden unterschiedlichen Standpunkte es aber sinnvoll wäre, den Antrag zunächst zurückzuziehen. Das Thema sollte im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit neuen Erkenntnissen diskutiert werden. Dieser Vorschlag fand nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Vor Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde durch die Vorsitzende ebenso wie seitens der zustimmenden Fraktionen unterstrichen, dass nach Einführung der Grabpatenschaften durch Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung dies keine endgültige Festlegung zur praktischen Umsetzung bedeuten würde. Sofern aus der Praxis Erkenntnisse über sinnvolle Änderungen gezogen werden, so werde dies künftig auch noch Berücksichtigung finden.

Auf Vorschlag von Herrn Lübken stimmte der Ausschuss zum Abschluss der Aussprache über nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab: